

**7357/AB**  
Bundesministerium vom 20.09.2021 zu 7497/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.524.615

Wien, 20.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7497/J** der Abgeordneten der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter **betreffend das Projekt Arbeitsassistenz des BMSGPK** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Jugendliche bzw. Erwachsene haben das BMSGPK-Projekt Arbeitsassistenz in den Jahren 2020/2021 in Anspruch genommen?*

---

Im Jahr 2020 gab es in den Projekten der Arbeitsassistenz 6.999 Teilnahmen mit einem Eintrittsalter bis 24 Jahre. Im Jahr 2021 gab es im Zeitraum Jänner bis Juli in den Projekten der Arbeitsassistenz 5.461 Teilnahmen mit einem Eintrittsalter bis 24 Jahre.

**Frage 2:**

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen bzw. Erwachsenen auf das Erlernen eines Lehrberufs mit verlängerter Lehrzeit?*

Die Zielsetzung der Arbeitsassistenz liegt in der Erlangung und Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes unter anderem durch Vermittlung einer Lehrstelle. Es fällt nicht in den Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich der Arbeitsassistenz, festzulegen, ob die Lehrausbildung in Form einer regulären Lehre nach § 8 Bundesgesetz vom 26. März 1969 über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz – BAG), BGBI. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 118/2021, oder in Form einer verlängerten Lehre gemäß § 8b BAG durchgeführt wird.

**Frage 3:**

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen bzw. Erwachsenen auf die einzelnen Altersjahrgänge?*

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Alter bei Eintritt	2020	Jänner bis Juli 2021
14	5,4%	5,2%
15	17,2%	18,4%
16	18,3%	18,5%
17	14,0%	14,2%
18	10,0%	9,6%
19	8,1%	7,4%
20	7,5%	7,6%
21	6,4%	6,4%
22	4,9%	4,8%
23	4,6%	4,6%
24	3,6%	3,4%
<b>Teilnahmen Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Frage 4:**

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen bzw. Erwachsenen auf die einzelnen Bundesländer?*

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	2020	Jänner bis Juli 2021
Burgenland	4,5%	4,7%
Kärnten	6,4%	7,5%
Niederösterreich	11,4%	12,0%
Oberösterreich	15,3%	16,8%
Salzburg	8,8%	8,8%
Steiermark	16,7%	16,3%
Tirol	4,8%	4,4%
Vorarlberg	6,0%	5,4%
Wien	26,0%	24,2%
<b>Teilnahmen Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Frage 5:**

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen bzw. Erwachsenen auf die Gruppen Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige (ohne Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?*

Gemäß § 10a Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 78/2021, sind die Mittel des Ausgleichstaxfonds, insbesondere für Zwecke der Beruflichen Teilhabe, wie z.B. für das Projekt Arbeitsassistenz, für die im Sinne dieses Bundesgesetzes begünstigten Behinderten (§ 2 Abs. 1 und 3) und die in den § 10a Abs. 2 und 3 leg. cit. angeführten Personen zu verwenden. Für alle diese Personen jedoch nur dann, wenn sie ihren **dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet** haben oder im Bundesgebiet **dauerhaft einer Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung nachgehen**. Asylwerber:innen sind keine Zielgruppe gemäß dem BEinstG, der Asylstatus wird daher nicht erhoben.

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

TN nach Staatsangehörigkeit		2020	Jänner bis Juli 2021
<b>Arbeitsassistenz</b>	Österr. Staatsbürger:innen	84,13%	83,85%
	EU-Staatsbürger:innen	5,39%	5,92%
	Drittstaaten (= alle Nicht-EU-Länder)	10,48%	10,24%
	<b>Staatsangehörigkeit (Gesamt)</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



